

Inhalt

1.	Werteverständnis	1
2.	Veranstaltungstag	1
3.	Veranstaltungsort	1
4.	Anmeldung und Teilnahmebestätigung.....	2
5.	Beteiligungsgebühren	2
6.	Gebühren für Strom/Wasser	2
7.	Zahlungsbedingungen	2
8.	Stornierungsbedingungen.....	2
9.	Ausschluss	2
10.	Sicherheitskonzept.....	2
11.	Anfahrt und Straßensperrung	3
12.	Standauf- und abbau.....	3
13.	Infrastruktur	3
14.	Stand mit gastronomischem Angebot	4
15.	Stand ohne gastronomisches Angebot	4

Kontakt

Aktuelle Informationen zum Tag der Erde:

[Tag der Erde Kassel](#)
[Facebook](#)

[UmweltHaus Kassel e.V.](#)
[Facebook](#)
[Instagram](#)

Bei Rückfragen oder Anmerkungen können Sie sich per Mail an das Organisationsteam wenden. Entweder über info@tag-der-erde.net oder persönlich an:

Kristina Gruber (Teilnehmenden-Management)
kristina.gruber@tag-der-erde.net

Martina Keller (Standortorganisation)
martina.keller@tag-der-erde.net

Matthias Schäpers (1. Vorsitzender)
matthias.schaepers@umwelthaus-kassel.de
Telefon: 0561-4503 577

1. Werteverständnis

Auf dem Umwelt- und Kulturfest „Tag der Erde“ werden ökologische, soziale, politische und kulturelle Aspekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung thematisiert. Das Werteverständnis orientiert sich u.a. an den 17 Zielen einer Nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs).

Zur Orientierung für die Ausstellenden hat der Veranstalter Rahmenbedingungen formuliert. Die Ausstellenden am Tag der Erde:

- richten ihre Aktivitäten bezugnehmend auf eine Nachhaltige Entwicklung aus,
- sind aus der Region (max. 150 km Entfernung),
- achten auf eine nachhaltige Beschaffung und einen regionalen Bezug in der Produktwertschöpfungskette (siehe [Beschaffungshinweise](#)),
- bieten ausschließlich vegetarische und vegane Speisen an (siehe Punkt 14).

Grundlage zur Auswahl der Stände bilden die Auswahlkriterien und die mit der Anmeldung eingereichten Steckbriefe:

- [Auswahlkriterien für Aussteller*innen OHNE gastronomisches Angebot](#)
- [Auswahlkriterien für Aussteller*innen MIT gastronomischem Angebot](#)

2. Veranstaltungstag

Der Tag der Erde findet zum Anlass des internationalen Earth Day statt, der jedes Jahr am 22. April gefeiert wird. Der Tag der Erde Kassel findet an einem Sonntag um diesen und selten direkt am 22. April statt.

In diesem Jahr findet der Tag der Erde Kassel am Sonntag, 27. April 2025 von 11:00 – 18:00 Uhr statt.

3. Veranstaltungsort

Der Tag der Erde wird jedes Jahr in einem anderen Ortsteil und entlang einer vielbefahrenen Straße im Kasseler Stadtgebiet ausgerichtet.

In diesem Jahr findet der Tag der Erde entlang der Wiener Straße statt – zwischen der Kreuzung Wiener Straße / Struthbachweg und der Kreuzung Wiener Straße / Hersfelder Straße.

4. Anmeldung und Teilnahmebestätigung

Die Anmeldung zum Tag der Erde erfolgt über ein Anmeldeformular. Je nach Einstufung (Initiative oder Gewerbe) bekommen Sie von uns das entsprechende Anmeldeformular digital zugesendet. Bitte sprechen sie uns an, falls Unklarheiten bei der Einstufung bestehen. Neuinteressierte können per E-Mail an info@tag-der-erde.net das Anmeldeformular beantragen.

Der Anmeldeanschluss für den Tag der Erde 2025 ist:

Mittwoch, 19. Februar 2025, 00:00 Uhr

Nach Anmeldung behält sich der Veranstalter vor über eine Teilnahme am Tag der Erde zu entscheiden. Bei Zulassung wird eine Teilnahmebestätigung inklusive Rechnung ausgestellt und Anfang März 2025 per Post.

5. Beteiligungsgebühren

Der Tag der Erde finanziert sich über Fördermittel und über Standgebühren durch die Standbetreibenden. Es erfolgt eine Unterscheidung in Initiativen/nicht-kommerzielle Ausstellende und Gewerbe/kommerzielle Ausstellende.

Die Beteiligungspreise für die Ausstellenden betragen:

Kategorie	Gebühren
Initiativen / nicht-kommerzielle Ausstellende	
Grundgebühr Stand (bis 3 Meter)	30,00 € (einmalig)
Zusätzliche Gebühren (ab 3 Meter)	10,00 € (pro laufenden Meter)
mit Verkauf (<u>ohne</u> gastronomisches Angebot)	30,00 € (zzgl. einmalig)
mit Verkauf (<u>mit</u> gastronomischem Angebot)	50,00 € (zzgl. einmalig)
Gewerbe / kommerzielle Ausstellende	
Stand	50,00 € (pro laufenden Meter)
mit gastronomischem Angebot	60,00 € (zzgl. einmalig)

6. Gebühren für Strom/Wasser

Bitte beantragen Sie einen Strom- bzw. Wasseranschluss nur, wenn Sie diesen unbedingt benötigen. Benötigen Sie einen Strom- und/oder Wasseranschluss, dann muss dies mit der Anmeldung beantragt werden. Strom- und Wasseranschlüsse werden pro Stand vergeben. Das Teilen der Anschlüsse ist nicht möglich. Wenn Abwasser anfällt, geben Sie dies bitte im Anmeldeformular an entsprechender Stelle an.

Die Preise für Strom- bzw. Wasseranschluss betragen:

Kategorie	Gebühren
Initiativen / nicht-kommerzielle Ausstellende	
Stromanschluss	40,00 € (einmalig)
Wasseranschluss	40,00 € (einmalig)
Gewerbe / kommerzielle Ausstellende	
Stromanschluss (ohne gastronomisches Angebot)	75,00 € (einmalig)
Stromanschluss (mit gastronomischem Angebot)	125,00 € (einmalig)
Wasseranschluss	75,00 € (einmalig)

7. Zahlungsbedingungen

Die Gebühren verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer in Höhe von 7 Prozent.

Mit Eingang des Rechnungsbetrags ist die Teilnahme gewährleistet und verbindlich.

Der Rechnungsbetrag muss bis 01. April 2025 auf folgendes Konto überwiesen werden.

Bankverbindung:

UmweltHaus Kassel e.V.

Tag der Erde Sonder-Konto

Kasseler Sparkasse

DE91 5205 0353 0001 1964 47

8. Stornierungsbedingungen

Bei Stornierung des Standes bis zum 31.03.2025 werden 50% der Standmiete, inkl. aller gebuchten Zusatzleistungen, fällig bzw. werden erstattet.

Bei Stornierung des Standes ab dem 01.04.2024 werden 100% der Standmiete, inkl. aller gebuchten Zusatzleistungen fällig – es erfolgt keine Rückerstattung.

9. Ausschluss

Ausstellende, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Ein Verstoß am Veranstaltungstag selbst führt zu direkten Konsequenzen, z. B. Entfernen der Ware oder des Produkts und ggf. zum Ausschluss von zukünftigen Veranstaltungen.

10. Sicherheitskonzept

Die Anforderungen an Großveranstaltungen und Straßenfeste steigen stetig. Jedes Jahr stimmen wir uns mit dem Ordnungsamt und weiteren Akteuren (Polizei, Feuerwehr, etc.) ab.

Um das höchstmögliche Maß an Sicherheit zu gewährleisten, wird mit einem Sicherheitsexperten ein Sicherheitskonzept erstellt. Vor diesem Hintergrund stellen wir an entsprechenden Stellen Absperrungen auf und Sicherheitspersonal wird im Einsatz sein. Die Anordnungen des Sicherheitspersonals sind jederzeit zu befolgen.

Wichtige Informationen für Sie als Ausstellende:

- Die ersten 10 Meter der Einmündungen aller **Seitenstraßen** müssen frei bleiben. Dort dürfen auch keine Ausstellerfahrzeuge geparkt werden.
- **Hauseingänge** müssen freigehalten werden.
- An Ständen, in Verkaufswägen, Zelten usw. sowie beim Betrieb von Fritteusen etc. ist zur Brandbekämpfung von Entstehungsbränden mindestens ein **Feuerlöscher** geeignet für die vorhandenen Brandklassen / Brandlasten (DIN EN 3) in betriebsbereitem Zustand sichtbar und zugänglich vorzuhalten.
- In Speiseständen mit Grill oder Fritteusen ist mindestens ein **Fettbrandlöscher** vorzuhalten.

11. Anfahrt und Straßensperrung

Ab 06:00 Uhr morgens werden die Hauptnutzungsstraßen sowie angrenzende Seitenstraßen für den Ausstellungsaufbau gesperrt. Autos der Ausstellenden müssen bis spätestens 9:30 Uhr vom Veranstaltungsgelände entfernt werden.

Eine Komplettsperre für den motorisierten Verkehr erfolgt von 09:30 – 18:00 Uhr. In dieser Zeit ist die Veranstaltungsfläche auch für die Ausstellenden nicht mehr befahrbar.

Vor dem Veranstaltungstag erhalten Sie Informationen zu Anfahrtswegen und Parkmöglichkeiten.

Ab 18:00 Uhr kann die Veranstaltungsfläche zum Abbau wieder befahren werden. Um 21:00 Uhr bzw. wenn alle Stände abgebaut sind, wird die Komplettsperre aufgehoben und für den motorisierten Verkehr wieder freigegeben.

12. Standauf- und abbau

Ihren Stand gestalten Sie eigenverantwortlich und kümmern sich selbstständig um den Auf- und Abbau. Wir stellen keine Pavillons, Tische oder Ähnliches bereit. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie am Veranstaltungstag alle notwendigen Materialien (z. B. Zelt, Mehrfachsteckdose, Adapter für Wasseranschluss, Sandsäcke, etc.) selbstständig mitbringen.

Der Standaufbau erfolgt an den von uns vorgesehenen Standplätzen. Die Standplätze sind am Veranstaltungstag entsprechend gekennzeichnet (z. B. Kreidemarkierung). Rechtzeitig vor dem Veranstaltungstag erhalten Sie von uns Ihre Standnummer und einen Standplan. Falls möglich, machen Sie sich im Vorfeld mit dem Standplatz vertraut.

Der Auf- und Abbau erfolgt zu folgenden Zeiten:

Aufbau: 27. April 2025 von 08:00 – 10:00 Uhr

Abbau: 27. April 2025 von 18:00 – 20:00 Uhr

Bitte halten Sie unbedingt die Auf- und Abbauzeiten ein und hinterlassen Sie Ihren Platz (wieder) sauber.

Bitte bedenken Sie, dass neben den Verkehrsmitteln der Standbetreibenden ggf. ein Abschleppdienst für noch parkende Fahrzeuge sowie Firmen für Elektro- und Wasserinstallationen auf der Strecke unterwegs sind, um die Strom- und Wasserversorgung einzurichten. Ggf. findet eine Testfahrt der Feuerwehr statt.

13. Infrastruktur

Stromanschluss- und/oder Wasseranschluss. Bei der Verlegung der Leitungen ist darauf zu achten, dass diese möglichst hinter den Ständen zu den Anschlusspunkten verlegt werden. Kreuzungen von Wegebereichen der Besucher*innen sind weitestgehend zu vermeiden bzw. wenn es erforderlich ist, durch geeignetes Material (z. B. Kabelbrücken) zu sichern. Kabeltrommeln müssen ganz ausgerollt werden.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie für einen Strom- und/oder Wasseranschluss entsprechend ausgestattet sind. Der Veranstalter stellt keine Materialien zur Verfügung.

Aufgrund geringer Verteilmöglichkeiten ist die Versorgung mit Wasser und Strom aufwendig und kompliziert. Bitte bringen Sie Geduld mit. Bis zum Veranstaltungsbeginn sollte alles funktionieren.

Elektroinstallationen. Elektrogeräte müssen den gültigen VDE-Bestimmungen entsprechen. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis einer Elektrofachkraft ist von den Standbetreibenden vorzuhalten und auf Nachfrage vorzulegen.

Toiletten. Der Veranstalter stellt sanitäre Anlagen für Standbetreibende und Besuchende zur Verfügung.

Abfallkonzept. Gemeinsam mit den *Stadtreinigern Kassel* wird ein Abfallkonzept zur fachgerechten Entsorgung entwickelt.

Wetter- und Windsicher. Stellen Sie sicher, dass Ihr Stand wind- und wetterfest ist und treffen Sie die dafür notwendigen Vorkehrungen (z. B. Sandsäcke).

14. Stand mit gastronomischem Angebot

Gastronomische Angebote bedürfen einer Genehmigung. Der Direktverkauf ist bei entsprechender Voranmeldung gestattet.

Als gastronomische Angebote werden Lebensmittel eingestuft, die entgeltlich an Ausstellungsbeteiligte und Besucher*innen zum sofortigen Verzehr angeboten werden. Unentgeltliche Kostproben zum Zwecke der Verkaufsförderung werden nicht als gastronomisches Angebot eingestuft, müssen aber dennoch dem Veranstalter angezeigt werden.

Das gastronomische Angebot am Tag der Erde soll nachfolgenden **Anforderungen** entsprechen:

- ausschließlich vegetarische und vegane Speisen (keine Fleisch- und Fischprodukte)
- Frische Zubereitung (keine Convenience- und Fertigprodukte)
- Verwendung von saisonalen Lebensmitteln aus ökologischem Anbau, regionaler Erzeugung und fairem Handel
- Vermeidung von Lebensmittelabfällen

Im besten Fall sind die Produkte zertifiziert.

Die **Nutzung von Einweggeschirr, Besteck oder sonstige Verpackungen aus Plastik ist nicht gestattet**. Bitte verwenden Sie Mehrweg-Geschirr oder ökologische Einweg-Verpackungen (z. B. 100% Recyclingmaterial oder aus organischen Rohstoffen mit Zertifizierung, Bioplastik aus Maisstärke o.ä. ist nicht gestattet!). Auf Nachfrage ermöglichen wir Ihnen die Nutzung eines zentralen Spülmobils.

Weitere Informationen zu einer nachhaltigen Beschaffung finden Sie in den [Beschaffungshinweisen](#).

Alle Standbetreibenden, die mit Lebensmitteln zu tun haben, erhalten von uns rechtzeitig vor dem Veranstaltungstag ein Informationsblatt des Amtes für Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit zur gewissenhaften Beachtung.

Alle Stände müssen vor und während der Veranstaltung mit Kontrollen durch die Lebensmittelbehörde rechnen.

Die Beschaffung und Einhaltung von gewerberechtlichen und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen obliegen den Ausstellenden. Sollten alkoholische Getränke vertrieben werden, ist der Nachweis einer Gaststätten-erlaubnis zu erbringen und auszuhängen. Personen, die Speisen zubereiten, müssen einen gemäß Infektionsschutzgesetz gültigen Gesundheitsausweis vorlegen.

Ausstellende mit Verkostungs- oder gastronomischem Angebot verpflichten sich, für die Besucher*innen gut sichtbar Abfallbehälter auf der gebuchten Standfläche bzw. im Bereich der vom Veranstalter zugewiesenen Flächen, zur Verfügung zu stellen. Abfallbehälter dürfen weder in Gängen stehen noch andere Ausstellende behindern oder belästigen. Der anfallende Abfall ist regelmäßig ordnungsgemäß durch die Ausstellenden zu entsorgen.

15. Stand ohne gastronomisches Angebot

Im Rahmen des Werteverständnisses des „Tag der Erde“ gelten für Ausstellende, die Waren zum Verkauf oder auf Spendenbasis anbieten, die nachfolgenden Mindestanforderungen:

- Materialien und Produkte bestehen aus nachhaltigen bzw. recycelten Materialien (z. B. Up-cycling-Produkte) und sind fair gehandelt.
- Bei Materialien und Produkten aus dem Ausland ist eine Zertifizierung mit dem Fair Trade Siegel oder ein vergleichbarer Nachweis erforderlich.
- Plastikverpackungen zur Ausgabe der Produkte sind nicht gestattet (auch kein Bioplastik aus Maisstärke o.ä.). Bitte verwenden Sie wiederverwendbare Verpackungen aus Recyclingmaterialien.

Weitere Informationen zu einer nachhaltigen Beschaffung finden Sie in den [Beschaffungshinweisen](#).